

Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zum Jahresstart

Konjunkturrell bedingt steigt die Arbeitslosigkeit zum Jahresanfang deutlich an. Im Januar waren insgesamt 7.216 Personen in Mülheim arbeitslos. Das ist die höchste Anzahl an Arbeitslosen seit fünf Jahren. Letztmalig waren im Februar 2011 so viele Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen.

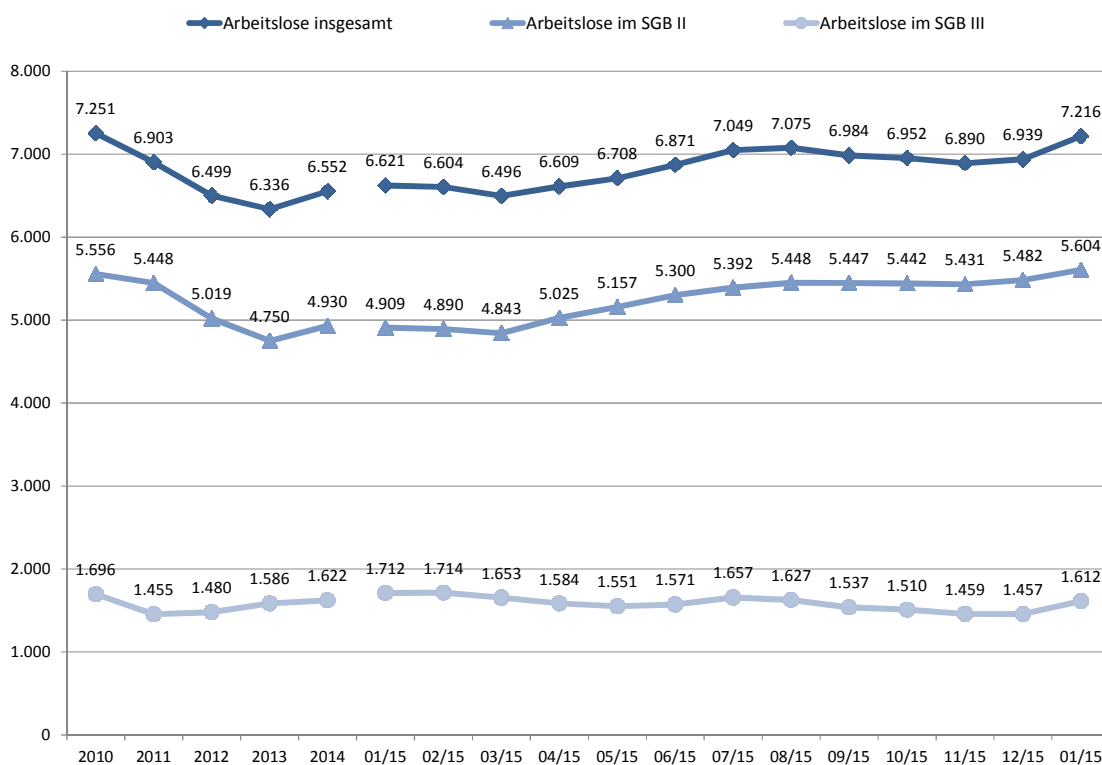
Das hat vor allem damit zu tun, dass viele zeitlich befristete Arbeitsverträge zum 31. Dezember endeten. Hinzu kommt, dass Saison-Arbeiter in den Wintermonaten seltener eine Arbeitsstelle finden als in wärmeren Monaten. Daher stieg im Verhältnis auch die Arbeitslosigkeit im SGB III viel stärker als im SGB II. Während die Agentur für Arbeit Oberhausen im Dezember 2015 noch 1.457 Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr an die Bundesagentur für Arbeit meldete waren es im Januar 2016 mit 1.612 über 150 Personen mehr. Der relative Anstieg liegt bei 10,6%. Im SGB II ist der Anstieg um 122 Personen etwas geringer, der relative Zuwachs ist aufgrund des deutlich größeren Bestandes an Arbeitslosen mit 2,2% wesentlich geringer. Im Januar meldete die Sozialagentur 5.604 arbeitslose Personen, im Vormonat waren es 5.482.

Entsprechend entwickelten sich auch die Quoten. So stieg die Gesamt-Arbeitslosenquote von 8,4% auf 8,7% an. Diese teilt sich auf die beiden Rechtskreise wie folgt auf: im SGB II liegt die Quote bei 6,7% (Dezember: 6,6%), im SGB III bei 1,9% (Dezember: 1,8%).

Die Unterbeschäftigung im SGB II geht indes zurück, obwohl die Arbeitslosigkeit – als Teil der Unterbeschäftigung – angestiegen ist. Das beruht darauf, dass auch viele Maßnahmeteilnahmen im Dezember endeten, sodass die Gruppe der Maßnahmeteilnehmer zeitweise deutlich kleiner geworden ist. Während im Dezember noch 1.892 leistungsberechtigte Personen in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angemeldet waren, waren es im Januar noch 1.664, also fast 230 Personen weniger (-12%). Die

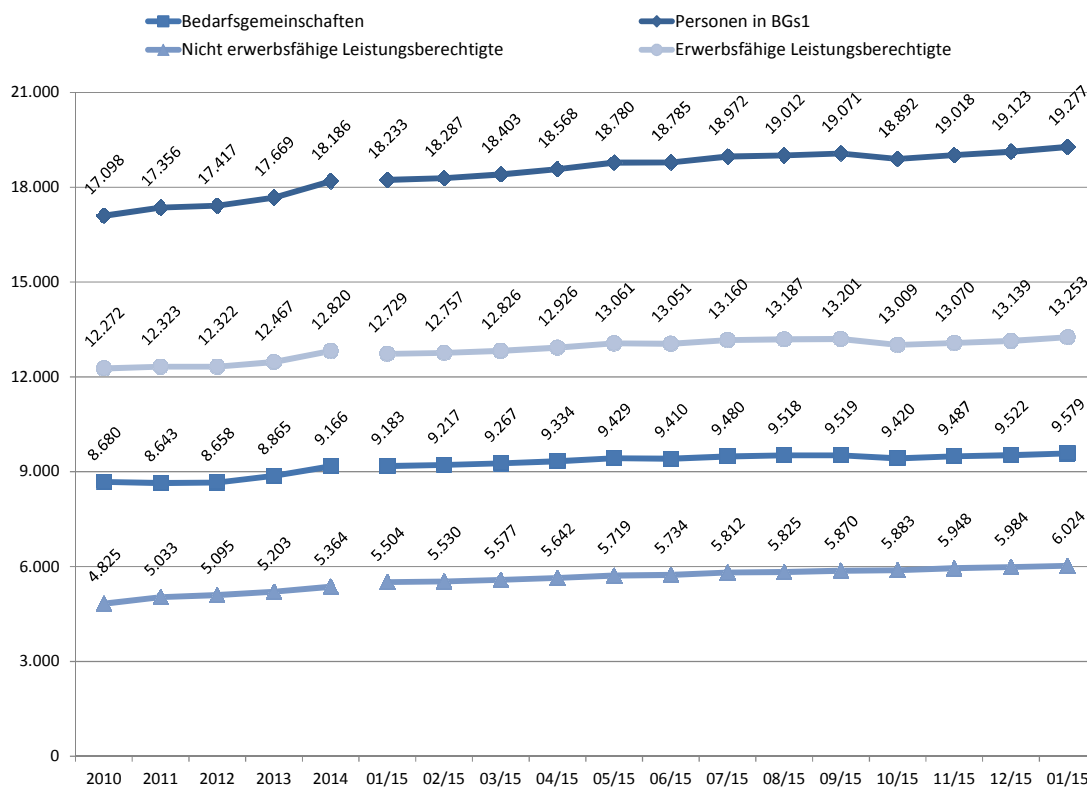
stärksten Rückgänge gab es bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §45 SGB III – die Anzahl der Teilnehmer ging von 924 auf 782 zurück. Auch Teilnahmen in drittgeförderten Maßnahmen meldete die Sozialagentur weniger: Im Dezember waren es 380, im Januar 300 (-21%). Zusammen mit den Arbeitslosen bestand die Gruppe der Unterbeschäftigten im Januar aus 7.268 Personen, im Dezember waren es 7.374, was einem Rückgang von 1,4% entspricht.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 - 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2015 bis Januar 2016 (absolut)



Auch die Anzahl der auf Unterstützung angewiesenen Personen hat sich in Mülheim an der Ruhr zum Jahresanfang hin leicht erhöht. Während im Dezember 2015 noch insgesamt 19.123 Personen auf Unterstützungsleistungen angewiesen waren, waren es im Januar 2016 mit 19.277 154 Personen mehr (+0,8%), darunter 114 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (von 13.139 im Dezember auf 13.253 im Januar) und 40 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (von 5.984 auf 6.024). Auch wenn es sich um einen relativ geringen Anstieg handelt, ist die absolute Anzahl von 19.277 Leistungsberechtigten die höchste Anzahl seit Einführung des SGB II, die die Sozialagentur in einer vorläufigen Meldung an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurde. Der steigende Trend an Personen, die auf Unterstützungen nach dem SGB II angewiesen sind, setzt sich im neuen Jahr also fort. Diese Personen lebten im Januar in insgesamt 9.579 Bedarfsgemeinschaften, das sind 57 mehr als im Dezember.

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 - 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2015 bis Januar 2016 (absolut)



Revision der Grundsicherungsstatistik im April 2016

Zum April 2016 wird die Bundesagentur eine Revision der Grundsicherungsstatistik vornehmen und ein neues Zählkonzept einführen, wodurch bestimmte Personengruppen schärfer differenziert werden können. So wird die Gruppe der Personen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind (LB) unterteilt in Regel-Leistungsbezieher (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zur letzteren Gruppe zählen Personen, für die z. B. nur der Krankenkassen-Zuschuss gezahlt wird. Neu hinzukommen Personen, die mit in Bedarfsgemeinschaften leben, aber keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben (NLB). Diese Gruppe wird sich zusammensetzen aus Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) – bei denen also z. B. Unterhaltszahlungen den Bedarf komplett decken – und vom Anspruch ausgeschlossene Personen (AUS). Vom Anspruch ausgenommene Personen können z.B. Bafög-Empfänger oder Asylbewerber sein, die mit in Bedarfsgemeinschaften leben. Die Unterteilung der leistungsberechtigten Personen in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte bleibt erhalten und wird in beiden LB-Gruppen vorgenommen. Eine genauere Beschreibung dieser Gruppen sowie auch Bewegungen zwischen den Gruppen sollen mit diesem neuen Zählkonzept möglich sein.

Mit Einführung des neuen Zählkonzeptes werden rückwirkend alle Daten seit der Einführung des SGB II revidiert, damit Zeitreihen in sich konsistent sind. Die quantitativen Veränderungen werden indes geringfügig sein. Es ist davon auszugehen, dass sich die einzelnen Gruppengrößen um ca. 2-3% im Vergleich zum bisherigen Zählkonzept verändern werden.

Abbildung 3: Datenrevision der Grundsicherungsstatistik – Neues Zählkonzept ab April 2016

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nicht Leistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		

Kontakt:

Klaus Konietzka

Tel. 0208 / 455 - 2901

Fax 0208 / 455 - 58 - 2901

Klaus.Konietzka@muehlheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>